

Präambel

Das Leitbild bestätigt die herausragende Bedeutung des Klimaschutzes als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Es konkretisiert und entwickelt die 2021 beschlossenen Klimaschutz-Leitziele der Stadt Königswinter weiter und legt für die Maßnahmen und Aktivitäten Umsetzungszeiträume fest. Die Stadt Königswinter erkennt und stellt sich den eindeutigen technischen, finanziellen, gesellschaftlichen und sozialen Herausforderungen, die daraus für Verwaltung und Bevölkerung entstehen. Für dieses anspruchsvolle Umfeld sollen die entsprechenden finanziellen, personellen und organisatorischen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dabei muss der Klimaschutz vor Ort unbedingt auf Landes- und Bundesebene durch entsprechende Gesetzgebung und Finanzierung unterstützt werden.

Leitbild zur Klimaneutralität - Verwaltung Stadt Königswinter

Nr.	Handlungsfeld	
1.	Governance	Die Stadtverwaltung soll in ihrem unmittelbaren Verantwortungsbereich bereits 2035 klimaneutral ¹ sein, um ihrer Vorbildfunktion gerecht zu werden. Die Gesellschaften mit Stadt-Beteiligung sollen - insbesondere im Energieverbrauch - bis 2040 klimaneutral werden. Dafür werden verwaltungsinterne Strukturen und Prozesse geschaffen und verankert.
2.	Energie und Fläche	Der Stromverbrauch der kommunalen Gebäude und Anlagen wird zu 100 % aus erneuerbaren Energien gedeckt. Die Stadt nutzt hierfür ihre bestehenden und zukünftigen Gebäude und Grundstücke. Bei einer wirtschaftlichen Bewertung wird jeweils die gesamte Anlagenlaufzeit betrachtet. Bis 2035 wird jedes Dach eines städtischen Gebäudes mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet - vorzugsweise zum Eigenverbrauch. Darüber hinausgehender Bedarf wird durch den Bezug von hochwertigem EE-Strom gedeckt.
3.	Energie und Fläche	Die Wärmeversorgung der kommunalen Liegenschaften wird sowohl bei Neubauten als auch bereits im Bestand (bei Anlagentausch) durch 100 % erneuerbare Energie gespeist.

¹ Klimaneutralität bedeutet Treibhausgasneutralität. Sie wird erreicht, wenn die Summe der positiven und negativen Treibhausgas-Einträge gleich Null ist.

4.	Bauen und Sanieren	Der Strom-, Raumwärme- und Kältebedarf der öffentlichen Gebäude wird erheblich reduziert. Dies gelingt u.a. durch konsequenten Einsatz von Gebäudeleittechnik, energetischer Modernisierung, digitaler Energiesteuerung, Dach- und Fassadenbegrünung sowie der engen Zusammenarbeit mit den Nutzer*innen.
5.	Bauen und Sanieren	Neubauten werden klimaneutral oder klimapositiv und ressourcenschonend geplant und umgesetzt. Für ein nachhaltiges Bauen werden energetische, funktionale, ökonomische, ökologische und technische Standards verankert. Dies schließt kreislauffördernde Bauweisen und Baustoffe ein.
6.	Mobilität	Die Stadtverwaltung fördert durch ein betriebliches Mobilitätsmanagement mit nutzerfreundlicher Infrastruktur die nachhaltige, klimaschonende Mobilität bei ihren Mitarbeitenden. Dienst- und Arbeitswege sollen z.B. durch „Homeoffice“ vermieden werden. Für verbleibende Dienst- und Arbeitswege werden Fahrzeuge mit klimaneutralen und effizienten Antrieben genutzt.
7.	Wirtschaft und Ressourcen	Es werden klimafreundliche und ressourcenschonende Waren und Dienstleistungen beschafft. Dies umfasst beispielsweise den Einkauf saisonaler, regionaler Lebensmittel, ebenso wie emissionsarme, langlebige und kreislauffähige Verbrauchsmaterialien und Baustoffen bis hin zum Einkauf fair produzierter Produkte aus Ländern des Globalen Südens.
8.	Gesellschaftliche Transformation	Klimaschonendes, nachhaltiges Verhalten der Mitarbeitenden in der Verwaltung und den städtischen Tochtergesellschaften sowie in Gesellschaften mit mehrheitlicher städtischer Beteiligung wird u.a. durch Fortbildung gefördert und ist in Organisation, Anordnungen und Prozessen fest verankert.
9.	Grün und Kompensation	Die Stadtverwaltung fördert den naturbasierten Klimaschutz (Kohlenstoffsinken). Dazu gehören Erhalt und Pflege von Bäumen und Grünflächen und die Schaffung neuer artenreicher, klimaresilienter Pflanzengesellschaften. Die Entwicklung stabiler Ökosysteme, wie Waldflächen, wird aktiv unterstützt.
10.	Grün und Kompensation	Die Vermeidung der Treibhausgasemissionen hat Vorrang vor einer möglichen Kompensation ² (letztes Mittel der Wahl).

² Energiebedingte THG-Emissionen, die nach vollständiger Hebung der Effizienz-, Konsistenz- und Suffizienzpotenziale nicht vermieden werden können, werden – wenn möglich regional – kompensiert.

Leitbild zur Klimaneutralität - Gesamtstadt Königswinter

Nr.	Handlungsfeld	
1.	Governance	Die Stadt Königswinter strebt Klimaneutralität bis 2040 an. Die Stadtverwaltung, die städtischen Tochtergesellschaften sowie Rat und Politik nutzen ihre Einflussmöglichkeiten und geben Anstöße, um für eine aktive Beteiligung der Stadtgesellschaft im Klimaschutz die größtmögliche Unterstützung zu erreichen. Die Umsetzung der Ziele erfolgt sozialverträglich.
2.	Energie und Fläche	Die Stromversorgung der Gesamtstadt wird zu 100% mit erneuerbarem Strom gedeckt. Das gesamte Potenzial der lokalen und regionalen Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien wird genutzt. Der übrige Strombedarf wird durch hochwertigen EE-Strom gedeckt.
3.	Energie und Fläche	Der Wärme- und Kältebedarf im Stadtgebiet wird zu 100% aus erneuerbarer Energieerzeugung gedeckt. Unterstützend wird die Energieeffizienz verstärkt. Die kommunale Wärmeplanung dient dafür als ein zentrales strategisches Planungsinstrument.
4.	Energie und Fläche	Ziel ist es, eine erneuerbare Energieversorgung zu schaffen, die gleichzeitig zuverlässig, umweltfreundlich, qualitativ hochwertig und kosteneffizient ist. Dabei soll sie den sich verändernden Bedarfen der Bevölkerung und Wirtschaft gerecht werden.
5.	Energie und Flächen	Es werden Flächen für die Nutzung erneuerbarer Energien zur Strom- und Wärmeversorgung planungsrechtlich auf allen Ebenen vorgesehen und weitergehend gesichert. Photovoltaikanlagen (PV) werden vorrangig auf Dächern errichtet. Freiflächen-PV auf landwirtschaftlich genutzten Flächen werden möglichst so errichtet, dass die landwirtschaftliche Nutzung weiter möglich ist (Agri-PV).
6.	Bauen und Sanieren	Klimaneutralität ist ein wesentlicher Bestandteil der integrierten Stadtentwicklung. Der enge Zusammenhang und mögliche Synergien mit vielen anderen Aspekten des Planens und Bauens müssen insbesondere auf der Ebene von Dörfern und Quartieren genutzt werden. Konkret müssen bestehenden Wohn- und Gewerbebauten zügiger nach hohen Standards energetisch saniert werden.

7.	Bauen und Sanieren	Neubauten werden klimaneutral oder klimapositiv und ressourcenschonend geplant und gebaut. Im Neubau werden eine energieeffiziente und kreislauffähige (cradle to cradle) Bauweise sowie suffiziente (genügsame) Wohnformen angestrebt.
8.	Mobilität	Die Verkehrswende bis 2040 wird so gestaltet, dass der Großteil der innerstädtischen Strecken mit dem Rad, zu Fuß sowie dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zurückgelegt wird. Die Infrastruktur wird diesem Ziel entsprechend aus- bzw. umgebaut. Die verbleibenden motorisierten Verkehre werden effizienter gestaltet und auf klimaneutrale und effiziente Antriebe (z.B. grüne E-Mobilität) umgestellt.
9.	Wirtschaft und Ressourcen	Klimaneutralität in der Wirtschaft ist für Königswinter ein wichtiges Ziel und für zukunftsorientierte Unternehmen ein ökonomisches Erfordernis. Die Stadt Königswinter wird durch Beratung, Information und Bewusstseinsbildung unter Einbindung der Energieagentur Rhein-Sieg, durch finanzielle und organisatorische Förderung sowie durch Vorgaben und Festsetzungen etc. auf dieses Ziel hinwirken. Zudem wird ein „Klimapakt“ zur Selbstverpflichtung mit der Königswinterer Wirtschaft angestrebt.
10.	Gesellschaftliche Transformation	Die Stadt Königswinter wird in ihrem Einflussbereich Rahmenbedingungen schaffen, um klimaschonende Verhaltens- und Konsumweisen in der Stadtgesellschaft gezielt zu unterstützen. Vorgaben zu individuellen Verhaltensweisen gehören nicht dazu. Vielmehr werden in Königswinter die Menschen dazu ermutigt, aktiviert und bestmöglich befähigt, klimaschonende Lebensweisen zu übernehmen und den gesellschaftlichen Wandel breit zu verankern.
11.	Grün und Kompensation	Die Stadt Königswinter wirkt auf eine nachhaltige und klimaschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen (inklusive Energie- und Rohstoffproduktion) und des Waldes sowie auf den Erhalt und die ökologische Aufwertung privater Grünflächen (Ausweitung von Kohlenstoffsinken) hin.
12.	Grün und Kompensation	Die Vermeidung der Treibhausgasemissionen hat Vorrang vor einer möglichen Kompensation ³ (letztes Mittel der Wahl).

³ Energiebedingte THG-Emissionen, die nach vollständiger Hebung der Effizienz-, Konsistenz- und Suffizienzpotenziale nicht vermieden werden können, werden – wenn möglich regional – kompensiert.